

2100/AB XXI.GP
Eingelangt am:11.05.2001

BUNDESMINISTERIUM für
WIRTSCHAFT und ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2108/J betreffend KabinettsmitarbeiterInnen, welche die Abgeordneten Karl Öllinger und Genossen am 12. März 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Der Personalaufwand und die als Sachausgaben darzustellenden Personalausgaben der Arbeitsleihen betragen im Jahr 2000 für alle Mitarbeiter bzw. Sekretariats - Kanzlei- und Schreibkräfte sowie für sonstiges Hilfspersonal des Ministerbüros ca. S 14.200.000,-.

Eine definitive Aussage über die Höhe des Personalaufwandes für die Kabinettsmitarbeiter für das Jahr 2001 und 2002 kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Es wird jedoch von einer ähnlichen Größenordnung auszugehen sein. Die genannte Höhe des Personalaufwandes enthält auch den Aufwand für Zulagen, Prämien, Belohnungen, Überstundenabgeltungen und die Umsatzsteuer für überlassene Mitarbeiter (Arbeitsleihen).

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Im Ministerbüro des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit gibt es derzeit keine Mitarbeiter, die mehr als das Bruttogehalt einer Sektionsleiterin bzw. eines Sektionsleiters erhalten.